

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/102
öffentlich		
Datum 18.08.2011	Aktenzeichen SBA / wa/gl	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Werkausschuss	08.09.2011	
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2011	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung: Der vollständige Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

Bilanzsumme	50.947.764,91 €
Summe der Erträge	8.729.339,55 €
Summe der Aufwendungen	<u>8.461.922,14 €</u>
Jahresgewinn	<u>267.417,41 €</u>

2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2010 wird wie folgt verwendet:

a) Abführung an den Haushalt der Stadt	148.798,77 €
b) Einstellung in den Gewinnvortrag	118.618,64 €

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung - kurz EigVO - geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 5 % p. a. festgelegt.

Für den Jahresabschluss 2010 waren erstmalig die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Insbesondere bedeutete dies, dass Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen waren.

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig Holstein - vertreten durch den Landesrechnungshof - hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner am 05.01.2011 beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im Februar (Vorprüfung) und im März 2011 überwiegend im Hause der Stadtentwässerung. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Ergebnis der Prüfung am 09.06.2011 im Rahmen einer Werkausschusssitzung den Ausschusssmitgliedern unter Beteiligung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes und des Landesrechnungshofes vorgestellt. Es wurden keine abweichenden Feststellungen getroffen.

3. Kurze Erläuterungen der Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanzsumme

3.1.1 Stadtentwässerung

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadtentwässerung sind weiterhin rückläufig, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Investitionstätigkeit erneut unter dem Abschreibungsvolumen blieb. Als Folge haben sich die liquiden Mittel der Stadtentwässerung deutlich erhöht. So konnte dieser Betriebszweig der Stadt Ahrensburg einen Kassenkredit gewähren, der zum Bilanzstichtag 2.000 T€ betrug.

Auf der Passivseite ist neben der Steigerung des Jahresgewinns ein deutlicher Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch ausstehende Schlussrechnungen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Summe der Rückstellungsbeträge sind rückläufig. Nennenswert für den Bereich der Rückstellungen ist, dass der zum Jahresabschluss 2009 für die Maßnahme *Entschlammung des Aalfangteiches* eingestellte Betrag i. H. v. 40.000 € durch die Anwendung des BilMoG aufzulösen war und zudem kein erneuter Betrag in gleicher Höhe – wie ursprünglich im Wirtschaftsplan 2010 eingeplant – in die betreffende Rückstellung eingestellt werden konnte.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Betriebsteils Stadtentwässerung im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 114.036,77 € auf 47.960,75 € gestiegen.

3.1.2 Bauhof

Auch beim Betriebsteil Bauhof blieb die Investitionstätigkeit unter dem Abschreibungsvolumen, sodass sich das Anlagevermögen weiter verringerte. Das Umlaufvermögen des Bauhofes ist zum Bilanzstichtag ebenso rückläufig, was im Wesentlichen auf die gesunkenen Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite der Bauhofbilanz ist als Veränderung lediglich die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwässerung nennenswert.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Betriebsteils Bauhof im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 248.662,78 € auf 3.322.543,94 € gesunken.

3.1.3 Gesamtbetrieb

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die Bilanzsumme im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 162.679,60 € auf **50.947.764,91 €** gestiegen.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1 Stadtentwässerung

Die Erträge des Geschäftsjahres 2010 sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dieses ist im Wesentlichen auf die erfolgte Senkung des Schmutzwassergebührensatzes von 1,99 €/m³ auf 1,87 €/m³ zurückzuführen. Weitere Gründe sind die gegenüber dem Vorjahreswert gesunkenen Abwassermengen - insbesondere bei den Brunnenversorgern. Der Planwert der Abwassermengen wurde hingegen annähernd erreicht. Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung sind durch erhöhte periodenfremde Nacherhebungen insgesamt leicht gestiegen. Die Umsätze bei der Entwässerung des Niederschlagswassers von öffentlichen Flächen (Straßenentwässerung) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Dieses ist in erster Linie auf die erstmalige Berücksichtigung der Regelungen des BilMoG zurückzuführen. Hierdurch wurde es erforderlich, im Vorjahr gebildete Aufwandrückstellungen ertragswirksam aufzulösen und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr – hier Gebührenrückstellungen - abzuzinsen. Somit wurden erstmals zusätzliche Zinserträge i. H. v. 38.618,64 € generiert, die jedoch in den Folgejahren aufwandswirksam zurückzuführen sind. Insgesamt sanken die Erträge im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 260.930,29 € auf 5.515.580,47 €.

Der Materialaufwand liegt deutlich unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf geringere Stromkosten sowie deutlich geringere Aufwendungen für Fremdleistungen im Kanalnetz zurückzuführen ist. Ursächlich für die geringeren Kosten im Kanalnetz sind die aufgrund der Anwendung des BilMog nicht - wie ursprünglich geplant - realisierten Aufwandsrückstellungen für die Entschlammung des Aalfangteiches sowie die insgesamt geringeren Reparaturaufwendungen. Die Personalkosten sind tariflich bedingt leicht gestiegen, entsprechen jedoch dem Planwert. Die Abschreibungen stiegen ebenfalls leicht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hingegen deutlich gesunken, was im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Zuführung von Gebührenüberschüssen in die Gebührenaussgleichsrücklage zurückzuführen ist. Letztlich ist die Summe aller Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 386.904,77 € auf 5.363.636,89 € deutlich gesunken.

Im Ergebnis verbleibt für den Betriebszweig Stadtentwässerung nach Abzug der nicht gebührenfähigen Kosten für Verluste aus Anlagenabgängen und Forderungen eine Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 33.324,94 € (Vorjahr 25.969,10 €). Darüber hinaus konnten Überschüsse i. H. v. 78.938,80 € für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung, 55.968,96 € für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung sowie 5.196,48 € für den Kostenträger Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse wurden der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und sind in den folgenden Kalkulationsperioden über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. Es verbleibt ein zusätzlicher Jahresgewinn i. H. v. **118.618,64 €** Dieser resultiert - wie bereits oben beschrieben - aus der Abzinsung der Gebührenrückstellungen (38.618,64 €) sowie aus der kalkulatorischen Berücksichtigung von künftigen Kosten für die Entschlammung des Aalfangteiches (80.000 €).

3.2.2 Bauhof

Die Umsatzerlöse des Kerngeschäftes und die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2010 liegen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Witterungsbedingt kam es hierbei zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Sachgebiete. So liegen die Erlöse aus den Bereichen Grünflächenunterhaltung und Tischlerei deutlich unter, die Erlöse aus dem Bereich Straßenunterhaltung deutlich über den Vorjahreswerten. Ohne Berücksichtigung der Vorleistungen liegen die Erlöse des Kerngeschäftes sowohl über dem Vorjahreswert als auch über dem Planansatz. Die sonstigen Umsatzerlöse - also die Erlöse aus Sonderdiensten und die Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung - sind hingegen rückläufig. Insgesamt sanken die Erträge im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 39.357,79 € auf 3.272.981,69 €.

Der Materialaufwand liegt unter dem Vorjahreswert. Ohne Berücksichtigung des Aufwandes aus Vorleistungen ist dieser jedoch sowohl gegenüber dem Vorjahreswert als auch gegenüber dem Planansatz angestiegen. Verantwortlich hierfür ist in erster Linie ein deutlicher Kostenzuwachs im Bereich der Treibstoffe sowie des Kfz-Materials, was wiederum auf die häufigen Wintereinsätze zurückzuführen ist. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Hauptursache hierfür sind die vermehrten Kosten im Bereich der Beihilfeaufwendungen sowie der gestiegene außerordentliche Personalaufwand. Letzterer resultiert aus der gebildeten Rückstellung aufgrund des gestiegenen Überstundensaldos. Schließlich waren Tarifierhöhungen zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Zinsen sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 54.486,86 € auf 3.157 507,86 € gesunken.

Insgesamt ist der Jahresüberschuss des Bauhofes gegenüber dem Vorjahr um 15.129,07 € auf 115.473,83 € gestiegen.

3.2.3 Gesamtbetrieb

Die Summe der Erträge errechnet sich ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung zu **8.729.339,55€**. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 264.216,72€.

Die Summe der Aufwendungen errechnet sich ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung zu **8.461.922,14 €**. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 405.320,27 €. In den Kosten enthalten ist die Zuführung des Überschusses zur Gebührenausgleichsrücklage (140.104,24 €).

Der erzielte Gewinn aus beiden Betriebszweigen beträgt **267.417,41 €** und liegt somit 141.103,55 € über dem Vorjahreswert.

Die Werkleitung schlägt vor, einen Teilbetrag vom Jahresgewinn i. H. v. **148.798,77 €** (33.324,94 € + 115.473,83 €) als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und den verbleibenden Restbetrag i. H. v. **118.618,64 €** (38.618,64 € + 80.000 €) für die o. g. künftigen Kosten in den Gewinnvortrag einzustellen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Bestätigungsvermerk
Anlage 2: Bilanz
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung